

Verband Solothurner Einwohnergemeinden

Geschäftsstelle Postfach 123 4528 Zuchwil

VSEG Info

Mai 2012

VSEG 2013

Die VSEG-Generalversammlung vom 30. April 2012 hat den Anträgen zur "Organisation VSEG ab Amtsperiode 2013 / 2017" zugestimmt. Damit wird dieses Konzept so umgesetzt. Der Jahresbeitrag 2013 wurde auf 70 Rappen je Einwohner/in festgelegt.

VSEG Generalversammlung 2013

Die nächste ordentliche Generalversammlung wird am 21. Juni 2013, 17:00 Uhr, im "Alten Spital" in Solothurn durchgeführt. Bitte reservieren Sie den Termin.

Fachreferat von Frau NR Silvia Schenker

Die Ausführungen von Frau NR Schenker an der Generalversammlung enthielten erheblichen politischen Sprengstoff. Offensichtlich wird nun auf Bundesebene (Invalidenversicherung) versucht, mit einschränkenden Gesetzesauslegungen, beispielsweise chronisch kranke Menschen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden zu überweisen. Zudem werden Leistungsaufträge an Institutionen erteilt, ohne die geforderten Leistungen vollständig abzugelten. Auf diese Weise müssen Aufträge von Bundesämtern teilweise mit Spendengeldern "subventioniert" werden.

Die Taktik ist ja nicht neu. Aber mit dem Zugriff auf Spendengelder erhält sie eine neue Qualität.

Pensionskasse

Der Deckungsgrad hat sich 2011 um 0.1% verbessert, die Unterdeckung ist aber leicht angestiegen und beträgt per 31.12.2011 -1'092'853'979 Franken. Die Ursachen für diese Situation liegen teilweise mehrere Jahrzehnte in der Vergangenheit.

Etwa 1/3 der Deckungslücke wird den Volksschullehrpersonen zugewiesen. Dieser Anteil dürfte in etwa korrekt sein. Aber die Gemeinden konnten die Entscheide der PK-Gremien kaum beeinflussen. Sie sassen – wie es der VSEG-Präsident an der Generalver-

sammlung treffend beschrieb, im Seitenwagen und nicht am Lenker.

Entscheidend ist aber, dass der Kanton Beiträge an die Personalkosten der Volksschulen ausrichtet. Der durchschnittliche Beitragssatz lag lange Jahre bei 46%. Wenn man dazu einen Goodwill von 4% für fehlende Steuerungsmöglichkeiten und für bewusst eingeführte PK-Leistungen ohne entsprechende Beitragspflichten aufrechnet, ist doch 50% Gemeindebeteiligung am Anteil der Volksschulen ein sehr faires Verhandlungsangebot. Die PK verfügt bekanntlich über eine Staatsgarantie. Eine Gemeindegarantie gab und gibt es nicht.

Vollzug Pflegefinanzierung

Der Vollzug der Pflegefinanzierung ist komplizierter als bisher angenommen. Sofern diese Dienstleistung (es handelt sich um ein kommunales Leistungsfeld) durch das DdI als kostenpflichtige kantonale Leistung definiert wird, will der VSEG-Vorstand demgegenüber ein zentrales Inkassosystem unter kommunaler Obhut durchsetzen. Andernfalls müssen sich die Gemeinden einmal mehr mit einem sehr teuren und intransparenten Vollzugssystem auseinandersetzen. Die Verhandlungen mit dem DdI laufen. Aber es sind etliche Vollzugsfragen (beispielsweise die benötigten Daten für die Finanzkontrolle oder die Vergleichbarkeit von RAI/RUG und BESA) noch offen. Zudem haben die Heime auch noch gewisse Anliegen. Die Entwicklung dieses Geschäftes kann der Sonderseite "Pflegefinanzierung" auf der VSEG-Homepage entnommen werden.

Zentraler Einkauf von Feuerwehrmaterial

Der VSEG-Vorstand empfiehlt den Gemeinden, das Angebot der SGV für einen Einkauf von persönlichen Ausrüstungen für die Feuerwehr via Konsignationslager nicht zu nutzen.

Mehrere wichtige ordnungspolitische Argumente sprechen gegen dieses Angebot. Der Zweck heiligt definitiv nicht alle Mittel. Es darf nicht sein, dass aus angeblichen Spargründen politisch bedeutungsvolle Grundsätze missachtet werden.

Zuchwil, 04. Mai 2012 VSEG Geschäftsstelle